

Nicht um jeden Preis

Brüssel will Wettbewerb auf Europas Energiemarkt erzwingen und große Versorger zerschlagen. Solch brachiale Methoden kommen zu spät – besser wäre die Einrichtung einer EU-Regulierungsbehörde **VON CLAUDIA KEMFERT**

Die EU-Kommission will vollständigen Wettbewerb auf dem europäischen Energiemarkt erreichen. EU-Direktiven, um Wettbewerb in den Mitgliedsländern zu forcieren, gibt es schon seit den 90ern. Nun gibt Brüssel gern Richtlinien aus, überlässt die Umsetzung ohne konkrete Vorgaben aber den Staaten. Ergebnis: Einige Länder haben muster-schülerhaft Wettbewerb im Energiesektor eingeführt, beispielsweise Großbritannien. Andere schotteten ihre Märkte vollständig ab, so wie Frankreich. Zwar mahnt Brüssel immer wieder, dies zu ändern. Bisher aber ohne Erfolg.

Nach zehn Jahren Passivität will die Kommission etwas ändern: Sie will Wettbewerb durch die eigentumsrechtliche Trennung von Energieproduktion und -netzen erzwingen. Sie ignoriert dabei, dass die EU-Länder sich in Energiefragen inzwischen völlig unterschiedlich entwickelt haben. Und wenn der Kommission wirklich an einem einheitlichen EU-Energiemarkt gelegen ist, muss sie sich fragen lassen, warum ihre konkreten Vorschläge zehn Jahre nach dem Start der Liberalisierung kommen.

Der Emissionsrecht-handel zeigt: Es ist nicht das erste Mal, dass Brüssel unüberlegt Alternativkonzepte vorschlägt, die dann noch weniger umsetzbar sind als die Ursprungspläne. Es erstaunt doch, dass die Kommission mittels Brachialmethoden – der eigentumsrechtlichen Trennung von Netz und Betrieb – krampfhaft Wettbewerb auf dem Energiemarkt einfordert.

Richtig ist, dass auch Deutschland es versäumt hat, wirklichen

Wettbewerb umzusetzen. Es hat keine ordnungspolitischen Maßnahmen ergriffen, den Markt sich selbst überlassen. Doch im Energiebereich schafft reiner Wettbewerb Monopole. Mit der Konsequenz, dass 90 Prozent des Strommarkts von den vier großen Versorgern Eon, RWE, Vattenfall und EnBW dominiert werden. Seit 2006 kontrolliert endlich eine Regulierungsbehörde die Netzentgelte. Das bewirkt schon einmal, dass auch externe Anbieter Strom diskriminierungsfrei einspeisen können.

Sieht man von möglichen verfassungsrechtlichen Problemen infolge der von Brüssel gewünschten eigentumsrechtlichen Abtrennung der Netze ab: Welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten bestehen überhaupt, wer würde die Netze kaufen und betreiben, wenn nicht die großen vier? Der Staat könnte kaum die finanziellen Mittel aufbringen. Zudem ist der staatliche kontrollierte Netzbetrieb, ähnlich wie in Italien, zu Beginn der Liberalisierung sinnvoll, aber nicht, nachdem privatisiert wurde. Eine realistischere Möglichkeit wäre, dass ein unabhängiger Systembetreiber die Kontrolle über die Netze übernimmt, das Eigentum daran jedoch bei den Unternehmen bliebe. Das will Brüssel aber nicht.

Wer soll die Netze dann betreiben? Es gibt nur wenige Energieunternehmen, die die Finanzkraft hätten, um das gesamte deutsche Leitungsnetz aufzukaufen. Und: Es würde kaum mehr Wettbe-

werb herrschen, wenn beispielsweise der französische EDF-Konzern die Netze kontrollierte.

Wer käme noch infrage? Viele kleine Anteilseigner, wie im englischen Modell des „National Grid“? Sicher wäre eine Beteiligung für Energieunternehmen oder auch für Fondsgesellschaften interessant. Wichtig wäre bei diesem Modell, dass die Qualitätssicherung gewährleistet bleibt, denn wer allein auf Gewinnmaximierung aus ist, wird die hohen Investitionskosten des Netzbetriebs scheuen.

Bei allen möglichen Varianten muss bedacht werden, dass die deutschen Energieunternehmen im Vergleich zu ihren europäischen Wettbewerbern geschwächt werden. Dies beklagen auch britische Energieanbieter, die künstlich klein gehalten werden und sich gegen die Eons dieser Welt schwer behaupten können. Solange also scharfe Wettbewerbsregeln nicht überall gelten, werden durch eine Zerschlagung deutscher Versorger in erster Linie die ausländischen Wettbewerber gestärkt. Dies gilt nicht nur für den Strommarkt, sondern auch für den Gasmarkt.

Sicher ist es wünschenswert, einen wettbewerblichen Gasmarkt zu schaffen. Nur wird man den lediglich auf der Nachfragerseite etablieren können, nicht auf der Angebotsseite: Neueste Entwicklungen in Russland und Algerien zeigen, dass sich auf der Angebotsseite ein Gaskartell ähnlich dem Ölkartell Opec bildet.

Der Wettbewerb auf dem Gasmarkt könnte so aussehen, dass sich der Preis an der Börse frei bildet. Zudem müsste dritten, unabhängigen Energieunternehmen erlaubt werden, direkt Verträge mit Anbietern abzuschließen. Die Einführung der Gasbörse würde einen Marktpreis etablieren, der vom Ölpreis entkoppelt ist. Die Verbraucher würden allerdings enttäuscht sein, dass dies nicht notwendig zu sinkenden Gaspreisen führt.

Das ist Zukunftsmusik. Für heute gilt: Solange in Europa ein so starkes Ungleichgewicht in der Entwicklung der nationalen Energiemärkte besteht, sind Vorschläge wie die der EU-Kommission un-durchdachte Schnellschusslösungen. Da Deutschland seit Beginn der EU-Liberalisierung im Jahr 1998 im Energiesektor so gut wie keine Wettbewerbspolitik betrieben hat, wäre eine Entflechtung der großen vier Energiekonzerne ein zu tiefer Eingriff und nicht konsistent mit der bisherigen Politik.

Stattdessen sollte eine EU-Regulierungsbehörde alle Länder gleichermaßen unter Preisaufsicht stellen und die Qualität der Netze kontrollieren. Dies würde kurzfristig und ohne lange Verfassungsklagen umsetzbar sein und könnte machtmisbräuchliche Preisgestaltung verhindern. In einer Zeit, in der andere Länder Energie als strategische Ressource begreifen und Energieunternehmen verstaatlichen, ist Wettbewerb um jeden Preis schädlich für die heimische Wirtschaft.

CLAUDIA KEMFERT ist Energieexpertin am DIW in Berlin.

Mit einem
unüberlegten
Konzept will die
Kommission alte
Fehler beheben